

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Artificial Grass Specialists B.V. mit Sitz in Botterweg 12M, 8042 PA Zwolle, IHK-Nummer 86171135.

Definitionen:

1. **Abnehmer:** die natürliche oder juristische Person, die mit dem Anbieter einen Vertrag bezüglich des Kaufs bestimmter Waren abgeschlossen hat;
2. **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** Bei den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen handelt es sich um Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von Artikel 6:231 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (im Folgenden: BW);
3. **Dauerhafter Datenträger:** Jedes Mittel, das es dem Abnehmer ermöglicht, an ihn persönlich gerichtete Daten so abzuspeichern, dass sie in Zukunft zu Rat gezogen und unverändert vervielfältigt werden können.
4. **Anbieter:** Artificial Grass Specialists B.V.
5. **Angebot:** das schriftliche und/oder elektronische Angebot des Anbieters an den Abnehmer, (eine) Dienstleistung(en) und/oder (ein) Produkt(e) zu einem bestimmten Preis zu liefern;
6. **Fernabsatzvertrag:** ein zwischen einem Abnehmer und einem Anbieter abgeschlossener Vertrag, bei dem bis zum Vertragsabschluss ausschließlich eine oder mehrere Fernkommunikationstechniken genutzt werden.
7. **Vertrag:** die von dem Abnehmer und dem Anbieter getroffene(n) mündliche(n) oder schriftliche(n) Vereinbarung(en), in der (denen) beschrieben bzw. mündlich besprochen wird, welche Produkte der Anbieter gegen welches Entgelt zu welchen Bedingungen liefert;
8. **Parteien:** Anbieter und Abnehmer gemeinsam;

Artikel 1 – Anwendbarkeit:

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf alle Angebote, Kostenvoranschläge und Vereinbarungen sowie alle sich daraus ergebenden oder damit in Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und einem Abnehmer anwendbar. Das Obenstehende gilt, sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewichen sind.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch auf alle Verträge anwendbar, bei denen der Anbieter Dritte zur Durchführung des Vertrags einschaltet.
3. Von den Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bestimmungen gelten nur, wenn sie in Absprache mit dem Anbieter schriftlich festgelegt und vom Anbieter als solche anerkannt wurden. Die vereinbarten Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für den betreffenden Vertrag, und der Abnehmer kann aus den vereinbarten Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Rechte für zukünftige Verträge mit dem Anbieter herleiten.
4. Die Anwendbarkeit der allgemeinen oder besonderen Geschäftsbedingungen des Abnehmers wird hiermit ausdrücklich abgelehnt.
5. Vor Abschluss des Fernabsatzvertrags wird der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Abnehmer zur Verfügung gestellt. Wenn dies nach billigem Ermessen nicht möglich ist, wird vor Abschluss des Fernabsatzvertrags mitgeteilt, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Geschäftsräumen des Anbieters eingesehen werden können und auf Wunsch dem Abnehmer schnellstmöglich kostenlos zugeschickt werden.
6. Wenn der Fernabsatzvertrag auf elektronischem Wege abgeschlossen wird, kann ungeachtet von Absatz 6 dieses Artikels und vor Abschluss des Fernabsatzvertrags der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Abnehmer elektronisch so zur Verfügung gestellt werden, dass der Abnehmer ihn leicht auf einem dauerhaften Datenträger speichern kann. Wenn dies nach billigem Ermessen nicht möglich ist, wird vor

Artificial Grass Specialists B.V.

 Kantooradres:
Botterweg 12M
8042 PA Zwolle
Nederland

 +31 (0) 38 200 60 75

 info@artificialgrass.nl

 www.artificialgrass.nl

Abschluss des Fernabsatzvertrags mitgeteilt, wo die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf elektronischem Weg eingesehen werden können und dass sie auf Wunsch dem Abnehmer elektronisch oder auf anderem Weg kostenlos zugeschickt werden.

7. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des Vertrags und dem Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Bestimmungen des Vertrags Priorität.
8. In allen Fällen, in denen ein Vertrag mit dem Abnehmer endet, bleiben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Rechtsbeziehungen zwischen beiden Parteien weiterhin anwendbar, insofern dies für die Abwicklung des Vertrages erforderlich ist.
9. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt ganz oder teilweise nichtig sein oder aufgehoben werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang anwendbar. Der Anbieter und der Abnehmer halten dann Rücksprache, um die nichtigen oder aufgehobenen Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, wobei Ziel und Zweck der ursprünglichen Bestimmungen so weit wie möglich berücksichtigt werden.
10. Die Bestimmungen von Absatz 10 dieses Artikels gelten auch für Bestimmungen des (im Fernabsatz abgeschlossenen) Vertrags.
11. Situationen, die nicht von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedeckt werden, müssen „im Sinne“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beurteilt werden.
12. Unklarheiten bezüglich der Auslegung oder des Inhalts einer oder mehrerer Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind „im Sinne“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu interpretieren.

Artikel 2 – Angebot

1. Alle Angebote des Anbieters sind unverbindlich. Der Anbieter ist berechtigt, abgegebene Angebote zu widerrufen. Falls im Angebot nicht anders aufgeführt, haben die Angebote eine Gültigkeitsdauer von maximal vierzehn Tagen ab dem im Angebot angegebenen Datum. Das Angebot basiert immer auf den Angaben des Abnehmers.
2. Der Anbieter kann das Angebot innerhalb von maximal zwei Werktagen nach Eingang der Annahme widerrufen.
3. Wenn ein Angebot eine begrenzte Gültigkeitsdauer hat oder an Bedingungen geknüpft ist, wird dies im Angebot ausdrücklich aufgeführt. Nimmt der Abnehmer ein Angebot oder einen Kostenvoranschlag nicht innerhalb der geltenden Frist an, verfällt das Angebot oder der Kostenvoranschlag.
4. Angebote bzw. Tarife gelten nicht automatisch für neue Verträge. Daneben sind die Tarife und Preise von Produkten saisonabhängig.
5. Wenn der Anbieter Abbildungen benutzt, stellen diese eine möglichst wahrheitsgetreue Wiedergabe der angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen dar. Offensichtliche Irrtümer oder Fehler im Angebot sind für den Anbieter nicht verbindlich.
6. Ein erstelltes Angebot führt nicht zu einer Verpflichtung seitens des Anbieters, einen Teil der angebotenen Produkte zu einem entsprechenden Teil des Entgelts und/oder Preises zu liefern.
7. Wenn das Angebot oder der Kostenvoranschlag auf der Grundlage der Angaben des Abnehmers erstellt wurde und diese sich als unvollständig/fehlerhaft erweisen oder nachträglich geändert werden, hat der Abnehmer die Möglichkeit, die angegebenen Lieferfristen und Preise anzupassen.
8. Modelle, Beispiele, Angaben zu Abmessungen, Farben, Materialien, Gewichten sowie andere Beschreibungen in Broschüren, auf der Website und in Werbematerial des Anbieters sind so genau wie möglich und dienen nur zur Veranschaulichung. Der Abnehmer kann hieraus keine Rechte herleiten.

Artificial Grass Specialists B.V.

 Kantooradres:
Botterweg 12M
8042 PA Zwolle
Nederland

 +31 (0) 38 200 60 75

 info@artificialgrass.nl

 www.artificialgrass.nl

Artikel 3 – Zustandekommen des Vertrags

1. Ein Vertrag zwischen den Parteien kommt zu dem Zeitpunkt zustande, an dem der Abnehmer dem Anbieter in irgendeiner Weise mitteilt oder sich dahingehend äußert, dass er das Angebot durch (zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf) eine Bestellung im E-Store oder schriftlich (elektronisch) annimmt.
2. Hat der Abnehmer das Angebot auf elektronischem Weg angenommen, bestätigt der Anbieter den Erhalt der Angebotsannahme unverzüglich auf elektronischem Weg. Bis zur Bestätigung des Erhalts der Angebotsannahme hat der Anbieter die Möglichkeit, den Vertrag aufzulösen.
3. Erfolgt der Vertragsabschluss auf elektronischem Weg, ergreift der Anbieter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der elektronischen Datenübertragung und sorgt für eine sichere Web-Umgebung. Falls der Abnehmer elektronisch bezahlen kann, ergreift der Anbieter entsprechende Sicherheitsmaßnahmen.
4. Der Anbieter kann sich - innerhalb des gesetzlichen Rahmens - darüber informieren, ob der Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, sowie über alle Fakten und Faktoren, die für einen verantwortungsvollen Vertragsabschluss wichtig sind. Wenn der Anbieter aufgrund dieser Prüfung gute Gründe hat, den Vertrag nicht abzuschließen, ist er berechtigt, eine Bestellung oder Anfrage unter Angabe von Gründen abzulehnen oder besondere Bedingungen an die Ausführung zu knüpfen.
5. Jeder Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die betreffenden Produkte in ausreichender Menge verfügbar sind.
6. Sollte der Abnehmer bei der Annahme eines Angebots Vorbehalte oder Änderungen, in welcher Eigenschaft oder welcher Art auch immer, vorgenommen haben, kommt der Vertrag in Abweichung von Absatz 1 dieses Artikels erst dann zustande, wenn der Anbieter den Abnehmer schriftlich informiert hat, dass er diesen Abweichungen von dem Angebot zustimmt.
7. Sonstige Änderungen und Ergänzungen des ursprünglich zwischen dem Abnehmer und dem Anbieter geschlossenen Vertrags sind erst ab dem Zeitpunkt gültig, an dem diese Änderungen auf der Grundlage einer ergänzenden oder geänderten schriftlichen Vereinbarung von beiden Parteien angenommen wurden.
8. Wenn sich der Abnehmer vertreten lässt, insbesondere wenn es um die Vertretung einer juristischen Person geht, und der Vertreter oder Bevollmächtigte deshalb nicht im eigenen Namen einen Vertrag mit dem Anbieter abschließt, hat dieser Vertreter oder Bevollmächtigte seine Befugnis, die Rechtshandlung namens des Abnehmers vorzunehmen, durch einen schriftlichen Nachweis zu belegen. Änderungen hinsichtlich der Befugnis des Abnehmers, seiner Vertreter oder Bevollmächtigten werden, auch wenn sie in öffentlichen Registern bereits eingetragen sind, dem Anbieter gegenüber erst dann wirksam, wenn der Abnehmer den Anbieter diesbezüglich schriftlich in Kenntnis gesetzt hat.
9. Absprachen oder Vereinbarungen mit vertretungsberechtigten Mitarbeitern des Anbieters, sind für den Anbieter nur dann verbindlich, wenn er sie schriftlich oder elektronisch bestätigt hat.
10. Wird ein Vertrag mit zwei oder mehr Abnehmern geschlossen, haften diese gesamtschuldnerisch und hat der Anbieter gegenüber jedem von ihnen Anspruch auf die Erfüllung des ganzen Vertrags.

Artikel 4 – Preise

1. Alle aufgeführten Preise verstehen sich in Euro zzgl. Mehrwertsteuer und ohne Versand- und/oder Transportkosten sowie andere gesetzliche Abgaben und/oder Gebühren, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
2. Falls Versand- und/oder Transportkosten in Rechnung gestellt werden, wird dies rechtzeitig vor Abschluss des Vertrags deutlich angegeben.

Artificial Grass Specialists B.V.

 Kantooradres:
Botterweg 12M
8042 PA Zwolle
Nederland

 +31 (0) 38 200 60 75

 info@artificialgrass.nl

 www.artificialgrass.nl

3. Abweichend von Absatz 1 dieses Artikels kann der Anbieter Produkte oder Dienstleistungen, deren Preise Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat, mit variablen Preisen anbieten. Diese Abhängigkeit von Schwankungen und die Tatsache, dass es sich bei den eventuell aufgeführten Preisen um Richtpreise handelt, werden auch im Angebot aufgeführt.
4. Die im Angebot aufgeführten Preise sind nur anwendbar, wenn das gesamte Angebot erworben wird. Der Abnehmer kann nicht nur einen Teil erwerben und dann von den im Angebot aufgeführten Preisen ausgehen.
5. Alle Preise verstehen sich vorbehaltlich Druck- und Satzfehlern. Für die Folgen von Druck- und Satzfehlern wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Druck- und Satzfehlern ist der Anbieter nicht verpflichtet, das Produkt zum falschen Preis zu liefern.
6. Wenn für den Anbieter zwischen dem Abschluss und der Ausführung des Vertrags (kost-)preiserhöhende Umstände eintreten, die unter anderem aber nicht ausschließlich auf staatliche Maßnahmen, Änderungen von Gesetzes- und Rechtsvorschriften oder Währungsschwankungen zurückzuführen sind, darf der Anbieter die vereinbarten Preise entsprechend erhöhen und dem Abnehmer in Rechnung stellen, wobei gilt, dass die Indexierung maximal dem Anstieg des Verbraucherpreisindex (VPI), des Dienstleistungspreisindex (DPI) und des Herstellerpreisindex (PPI) entspricht. Diese Preiserhöhung berechtigt den Abnehmer nicht, den Vertrag zu kündigen.
7. Der Abnehmer ist zu jährlichen Preiserhöhungen berechtigt.

Artikel 5 – Zahlung

1. Sofern nicht anders vereinbart, hat die Zahlung seitens des Abnehmers innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum auf eine vom Anbieter anzugebende Weise in der Währung zu erfolgen, in der die Rechnung erstellt wurde. Einwände gegen die Höhe der Rechnungen setzen die Zahlungsverpflichtung nicht aus.
2. Der Abnehmer ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich über Fehler in den von ihm zur Verfügung gestellten oder genannten Zahlungsangaben zu informieren.
3. Die Rechnung gilt als bezahlt, wenn der fällige vollständige Betrag beim Anbieter eingegangen ist.
4. Das Eigentum an den zu liefernden Produkten geht erst dann auf den Abnehmer über, wenn und sobald der geschuldete Betrag in voller Höhe beim Anbieter eingegangen ist.
5. Nur Zahlungen an den Anbieter haben schuldbefreiende Wirkung.
6. Ist eine Ratenzahlung vereinbart, hat der Abnehmer die im Vertrag festgelegten Raten und Prozentsätze zu zahlen.
7. Zahlungen dienen immer in erster Linie zur Begleichung fälliger Zinsen und Kosten und in zweiter Linie zur Begleichung der am längsten ausstehenden fälligen Rechnungen, auch wenn der Abnehmer angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.
8. Wenn der Abnehmer die Zahlung nicht innerhalb der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Frist leistet, ist der Abnehmer von Rechts wegen in Verzug. Der Abnehmer schuldet dann Zinsen in Höhe des zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Zinssatzes. Die Zinsen für den fälligen Betrag werden ab dem Zeitpunkt des Verzugs des Abnehmers bis zum Zeitpunkt der Zahlung des gesamten Betrags berechnet.
9. Im Falle einer Liquidation, eines Konkurses, einer Pfändung oder eines Zahlungsaufschubs des Abnehmers werden die Forderungen des Anbieters gegenüber dem Abnehmer sofort fällig.
10. Alle gerichtlichen und außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten, die dem Anbieter aufgrund der Nichteinhaltung der in diesem Artikel genannten Verpflichtungen durch den Abnehmer entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Abnehmers. Die Entschädigung für außergerichtliche Kosten wird auf 15% der geschuldeten Hauptsumme einschließlich Mehrwertsteuer und Zinsen (mit einem Mindestbetrag von € 500,- je Forderung) festgelegt, es sei denn, dem Anbieter sind nachweislich höhere Kosten entstanden. Die festgesetzte Entschädigung wird immer fällig, wenn der Abnehmer in Verzug ist, und wird dem Abnehmer ohne weiteren Nachweis in Rechnung gestellt.

Artificial Grass Specialists B.V.

 Kantooradres:
Botterweg 12M
8042 PA Zwolle
Nederland

 +31 (0) 38 200 60 75

 info@artificialgrass.nl

 www.artificialgrass.nl

Artikel 6 – Rechte und Pflichten des Abnehmers

1. Vor und während der Ausführung des Vertrags ist und bleibt der Abnehmer verpflichtet, dem Anbieter alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und jede erforderliche Mitwirkung zu leisten, bezüglich der der Abnehmer weiß oder wissen sollte, dass diese Informationen und/oder Mitwirkung für eine korrekte und erfolgreiche Ausführung des Vertrags wichtig sind bzw. sein können. Der Abnehmer sorgt dafür, dass die bereitgestellten Informationen richtig und vollständig sind und stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Unrichtigkeit und/oder Unvollständigkeit dieser Informationen ergeben. Der Anbieter behandelt die vom Abnehmer zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich und leitet diese nur an Dritte weiter, wenn dies für die Ausführung des Vertrags erforderlich ist.
2. Wenn der Abnehmer der oben genannten Verpflichtung nicht (rechtzeitig) nachkommt, darf der Anbieter die Ausführung des Vertrags aussetzen, bis der Abnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Die Kosten und sonstigen Folgen, die sich daraus ergeben, gehen auf Rechnung und Risiko des Abnehmers.
3. Die Nichteinhaltung der in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Pflichten stellt eine (teilweise) Nichterfüllung der Pflichten des Abnehmers dar.

Artikel 7 – Rechte und Pflichten des Anbieters

1. Der Anbieter bemüht sich, gute und qualitativ hochwertige Produkte zu liefern.
2. Der Anbieter garantiert in keinem Fall die Eignung seiner Produkte für den vom Abnehmer vorgesehenen Zweck, auch dann nicht, wenn dieser Zweck dem Anbieter vor oder während der Ausführung des Vertrags mitgeteilt wurde, und er leistet somit keine Gewähr. Der Abnehmer verzichtet hiermit auf sein Recht, den Vertrag wegen Irrtums zu kündigen.
3. Wenn der Abnehmer dem Anbieter die für die Ausführung des Vertrags erforderlichen Informationen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt hat, ist der Anbieter berechtigt, nicht mit der Ausführung des Vertrags zu beginnen bzw. die Ausführung des Vertrags auszusetzen bzw. abubrechen und/oder die sich aus der Verzögerung ergebenden Mehrkosten dem Abnehmer in Rechnung zu stellen.
4. Die Parteien sind berechtigt, den Namen und das Logo der anderen Partei als Referenz und/oder Fallbeispiel zu verwenden, falls die schriftliche Genehmigung der anderen Partei vorliegt.

Artikel 8 – Fristen

1. Nach Abschluss des Vertrags und der daraus resultierenden Verpflichtungen des Abnehmers beginnt der Anbieter so schnell wie möglich mit der Lieferung der Produkte (wie im Vertrag aufgeführt).
2. Die vom Anbieter zu verwendende Lieferfrist kann variieren und wird nach Rücksprache mit dem Abnehmer festgelegt.
3. Bei den vereinbarten Fristen handelt es sich niemals um Ausschlussfristen. Kommt der Anbieter seinen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, muss der Abnehmer ihn schriftlich in Verzug setzen und ihm noch eine angemessene Frist zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gewähren. Eine Frist verlängert sich in jedem Fall um die Zeit, in der die Ausführung des Vertrags durch Verschulden des Abnehmers behindert wird.
4. Wenn der Anbieter aufgrund von Umständen, die ihm zuzurechnen sind, im Sinne von Absatz 3 dieses Artikels in Verzug ist, ist der Abnehmer nur berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne Anspruch auf eine Vergütung oder Entschädigung geltend machen zu können, mit Ausnahme der Rückerstattung der Beträge, die der Abnehmer dem Anbieter bereits für die vom Anbieter zu liefernden Produkte gezahlt hat.

Artificial Grass Specialists B.V.

 Kantooradres:
Botterweg 12M
8042 PA Zwolle
Nederland

 +31 (0) 38 200 60 75

 info@artificialgrass.nl

 www.artificialgrass.nl

5. Sollte es unmöglich sein, dem Abnehmer die bestellten Produkte (in der vereinbarten Weise) zu liefern oder sollten diese aus Gründen, die im Risikobereich des Abnehmers liegen, nicht abgeholt werden, ist der Anbieter berechtigt, diese Produkte auf Kosten und Gefahr des Abnehmers einzulagern. Der Abnehmer ermöglicht es dem Anbieter dann, die Produkte innerhalb einer vom Anbieter gesetzten angemessenen Frist zu liefern, oder er holt sie nachträglich ab.
6. Falls der Abnehmer seinen Verpflichtungen nach Ablauf der in Absatz 5 dieses Artikels genannten angemessenen Frist nicht nachkommt, ist er sofort in Verzug. Der Anbieter darf den Vertrag dann mittels einer schriftlichen Erklärung mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise kündigen, die Produkte Dritten verkaufen und eventuell erstellte Unterlagen vernichten, ohne dass er zur Erstattung von Schadensersatz, Kosten und Zinsen verpflichtet ist. Die Verpflichtung des Abnehmers zur Erstattung der dem Anbieter entstandenen (Lager-)Kosten, Schäden und Gewinnausfälle und/oder das Recht des Anbieters, weiterhin eine Vertragserfüllung zu verlangen, bleiben hiervon unberührt.

Artikel 9 – Transport

1. Der Anbieter kann mit dem Transport der zu liefernden Produkte einen Dritten beauftragen, wenn der Abnehmer nicht selbst für den Transport sorgt. Die Kosten für diesen Transport gehen ganz zu Lasten des Abnehmers, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
2. Die Gefahr für die zu liefernden Produkte geht zu dem Zeitpunkt auf den Abnehmer über, an dem die Produkte das Lager des Anbieters verlassen.
3. Der Anbieter haftet nicht für Schäden an Produkten, die während des Transports durch Dritte entstanden sind, auch dann nicht, wenn der Dritte eine eventuelle Haftung für Schäden ausgeschlossen hat.
4. Der Anbieter haftet nicht für Transportverzögerungen und daraus resultierende Schäden.

Artikel 10 – Konformität und Garantie

1. Der Anbieter gewährleistet, dass die Produkte in angemessener Weise dem Vertrag, den vernünftigen Anforderungen an die Tauglichkeit und/oder Verwendbarkeit sowie den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder behördlichen Vorschriften entsprechen.
2. Wenn auf dem Produkt/Produktblatt nichts anderes angegeben ist, gilt für die vom Anbieter gelieferten Produkte eine Garantiezeit von acht Jahren. Die Garantiezeit beginnt mit dem Rechnungsdatum.
3. Die Garantie gemäß Absatz 2 dieses Artikels ist degressiv, wobei von einer nutzungsbedingten Wertminderung von einem Achtel pro Jahr ausgegangen wird. Es kann kein Anspruch auf den Wiederbeschaffungswert der Produkte geltend gemacht werden.
4. Der Anbieter haftet nicht für die letztendliche Eignung der Produkte für die einzelnen Anwendungen des Abnehmers oder für etwaige Empfehlungen bezüglich des Gebrauchs oder des Einsatzes der Produkte.
5. Die Garantie gilt nicht, wenn:
 - Der Abnehmer oder Endverbraucher die gelieferten Produkte selbst repariert und/oder modifiziert hat oder von Dritten hat reparieren und/oder modifizieren lassen;
 - Die gelieferten Produkte anormalen Bedingungen ausgesetzt, anderweitig unsachgemäß gehandhabt oder nicht im Einklang mit den Anweisungen des Anbieters und/oder der Verpackung behandelt wurden;
 - Der Mangel ganz oder teilweise auf Vorschriften zurückzuführen ist, die die Regierung hinsichtlich der Art oder Qualität der verwendeten Materialien erlassen hat oder erlassen wird.
6. Ein im Rahmen dieser Garantiebedingungen vom Abnehmer geltend gemachter Anspruch, der vom Anbieter anerkannt wurde, bedeutet ausdrücklich keine Anerkennung des Anbieters, dass er für etwaige Schäden haftet, die dem Abnehmer entstanden sind. Der Anbieter haftet nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 13 (Haftung).

Artificial Grass Specialists B.V.

 Kantooradres:
Botterweg 12M
8042 PA Zwolle
Nederland

 +31 (0) 38 200 60 75

 info@artificialgrass.nl

 www.artificialgrass.nl

Artikel 11 – Reklamationen

1. Wenn der Abnehmer dem Anbieter gegenüber eine Reklamation bezüglich der vom Anbieter gelieferten Produkte hat, hat der Abnehmer diese Reklamation innerhalb von vierzehn Tagen nach Entdeckung dem Anbieter schriftlich mitzuteilen.
2. Wird die in Absatz 1 dieses Artikels genannte Frist nicht eingehalten, kann der Abnehmer eventuelle Mängel nicht mehr geltend machen.
3. Eine Reklamation bezüglich einer erhaltenen Rechnung muss dem Anbieter innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich zugesandt werden, wobei die Art und der Grund der Reklamation angegeben werden müssen.
4. Bei der Einreichung einer Reklamation in Bezug auf gelieferte Produkte hat der Abnehmer Beweise vorzulegen, die die Reklamation belegen. Zu diesem Zweck übermittelt der Abnehmer den Artikelcode und die Rollennummer des Produkts sowie drei Detailfotos des festgestellten Mangels. Ferner muss der Abnehmer ein Muster des mangelhaften Teils einsenden.
5. Bei dem Anbieter eingereichte Reklamationen werden innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen ab Eingangsdatum beantwortet. Wenn absehbar ist, dass eine Reklamation eine längere Bearbeitungszeit benötigt, so antwortet der Anbieter innerhalb der Frist von vierzehn Tagen mit einer Empfangsbestätigung und einem Hinweis darauf, wann der Abnehmer eine ausführlichere Antwort erwarten kann.
6. Bei Reklamationen hat sich ein Abnehmer zunächst an den Anbieter zu wenden.
7. Eine Reklamation setzt die Verpflichtungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zahlung) des Abnehmers nicht aus, es sei denn, der Anbieter teilt schriftlich etwas anderes mit.
8. Reklamationen sind nicht möglich bezüglich:
 - Unvollkommenheiten oder Eigenschaften von aus (natürlichen) Materialien hergestellten Produkten, wenn diese Unvollkommenheiten oder Eigenschaften in der Natur der Materialien liegen;
 - geringfügiger Farbabweichungen der Produkte;
 - Waren, die nach Erhalt vom Abnehmer in Bezug auf ihre Art und/oder Zusammensetzung geändert wurden bzw. ganz oder teilweise be- oder verarbeitet wurden.
9. Ist eine Reklamation der gelieferten Produkte begründet, gibt der Abnehmer dem Anbieter die Gelegenheit, die Produkte nachträglich noch innerhalb einer angemessenen Frist vereinbarungsgemäß zu liefern. Wenn eine begründete Reklamation nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben wird oder behoben werden kann, haftet der Anbieter nur im Rahmen von Artikel 13 (Haftung).
10. Ist eine Reklamation nach Ansicht des Anbieters unberechtigt, gehen die dem Anbieter entstandenen Kosten - einschließlich der Untersuchungskosten - zu Lasten des Abnehmers.

Artikel 12 – Höhere Gewalt

1. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, irgendeine Verpflichtung gegenüber dem Abnehmer zu erfüllen, wenn er infolge höherer Gewalt daran gehindert wird.
2. Im Falle höherer Gewalt werden die Verpflichtungen des Anbieters ganz oder teilweise ausgesetzt; der Abnehmer kann den Anbieter nicht für die Erfüllung seiner Verpflichtungen haftbar machen, solange die Situation höherer Gewalt andauert, und der Anbieter hat gegenüber dem Abnehmer keinerlei Schadenersatzpflicht. Höhere Gewalt liegt dann vor, wenn zusätzlich zu dem, was im Gesetz und in der Rechtsprechung darunter verstanden wird, Umstände eintreten, die den Anbieter an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindern und ihm nicht zuzurechnen sind, wie z. B.: Epidemien, Quarantäne, Krieg(sgefahr),

Artificial Grass Specialists B.V.

 Kantooradres:
Botterweg 12M
8042 PA Zwolle
Nederland

 +31 (0) 38 200 60 75

 info@artificialgrass.nl

 www.artificialgrass.nl

Unruhen, Kriegshandlungen, Brand, Wasserschaden, Frost, Überschwemmung, Erdbeben, Streik, Betriebsbesetzung, Aussperrung, übermäßiger Arbeitsausfall, behördliche Maßnahmen, Maschinendefekte, unvorhersehbarer Stillstand bei Dritten, auf die der Anbieter für die Ausführung des Vertrags angewiesen ist, oder der Umstand, dass eine Leistung, die in Zusammenhang mit der vom Anbieter selbst zu erbringenden Leistung wichtig ist, nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erbracht wird, wie z. B. aufgrund von (aber nicht beschränkt auf) Störungen der Energieversorgung, der Kommunikationsverbindungen, einschließlich der Telekommunikationsverbindungen.

3. Ist der Anbieter aufgrund höherer Gewalt nicht in der Lage, seine Verpflichtungen länger als einen Monat ganz oder teilweise zu erfüllen, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne dass in diesem Fall eine Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz besteht, wobei der Anbieter jedoch, wenn er bei Eintritt der höheren Gewalt seinen Verpflichtungen bereits teilweise nachgekommen ist oder nur teilweise nachkommen kann, berechtigt ist, dem Anbieter den bereits erbrachten bzw. noch ausführbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen, und der Abnehmer verpflichtet ist, diese Rechnung zu begleichen, als ob es sich um einen gesonderten Vertrag handeln würde.

Artikel 13 – Haftung

1. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art und Form, die in Zusammenhang mit eventuellen Mängeln der vom Anbieter erbrachten Dienstleistungen stehen.
2. Die Einschränkung in Absatz 1 dieses Artikels gilt nicht im Falle von Vorsatz oder vorsätzlicher Fahrlässigkeit des Anbieters.
3. Der Anbieter haftet nicht für Versäumnisse oder sonstige schadensverursachende Handlungen Dritter, die nicht mit dem Anbieter verbunden sind und die zur Ausführung des Vertrags hinzugezogen wurden.
4. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die infolge der Unvollständigkeit oder Unzulänglichkeit der vom Abnehmer oder namens des Abnehmers bereitgestellten Informationen entstehen.
5. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, für die ein Entschädigungsanspruch des Abnehmers aufgrund einer vom Abnehmer möglicherweise abzuschließenden oder abgeschlossenen Versicherung besteht.
6. Ist der Anbieter trotz der Bestimmungen in den vorstehenden Absätzen zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet, beschränkt sich die Haftung des Anbieters in Folge auf
 - 1) den Betrag, den die Haftpflichtversicherung des Anbieters im jeweiligen Fall vorsieht;
 - 2) den Vertragswert, sofern dieser den Höchstbetrag von 1.000 € nicht übersteigt
7. In Ergänzung zu Absatz 6 dieses Artikels haftet der Anbieter dann nur für direkte Schäden (sprich: indirekte Schäden sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegen Vorsatz oder vorsätzliche Fahrlässigkeit vor). Unter direktem Schaden wird ausschließlich Folgendes verstanden:
 - Die angemessenen Kosten für die Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens, sofern sich die Feststellung auf einen Schaden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht;
 - Die eventuellen angemessene Kosten, die entstanden sind, um die mangelhafte Leistung des Anbieters vertragsgemäß zu gestalten, soweit sie dem Anbieter zuzurechnen sind;
 - Die angemessenen Kosten, die bei der Vermeidung oder Begrenzung von Schäden entstanden sind, wenn der Abnehmer nachweist, dass diese Kosten zu einer Begrenzung des direkten Schadens im Sinne dieses Artikels geführt haben.
8. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch folgende Umstände aber nicht darauf beschränkt verursacht wurden:
 - Unsachgemäße Verwendung, Benutzung, die dem Verwendungszweck der gelieferten Waren zuwiderläuft, oder Verwendung, die gegen die Anweisungen, Ratschläge, Wartungsanweisungen usw. verstößt, die vom/namens des Anbieters erteilt wurden;

- Fehler, Auslassungen usw. in den Informationen, die dem Anbieter vom Abnehmer oder in dessen Namen zur Verfügung gestellt wurden;
 - Unsachgemäße Aufbewahrung (Lagerung) oder Wartung der Ware;
 - Verzehr der Produkte durch Menschen und/oder Tiere. Der Grund dafür ist, dass die Produkte nicht essbar sind;
 - Körperlicher Kontakt mit den Produkten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verbrennungen und Abschürfungen;
 - Reflexion spiegelnder Objekte;
 - Verwendung der Produkte auf ungeeigneten Untergründen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Untergründe, die aufgrund ihrer Beschaffenheit ungeeignet sind, unebenen Untergründen und Untergründen, die nicht ausreichend entwässert sind;
 - Klimabedingungen. Dies betrifft sowohl Schäden, die nach der Lieferung an der gelieferten Ware entstanden sind, als auch Schäden, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt manifestieren;
 - Die Verwendung von chemischen Reinigungsmitteln, Pestiziden und/oder anderen Mitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Chlor aus Schwimmbädern, in Abweichung von den Empfehlungen des Anbieters;
 - Oder aufgrund einer Wahl des Abnehmers, die von den Empfehlungen des Anbieters abweicht und/oder üblich ist;
 - Oder weil an der gelieferten Ware von/im Auftrag des Abnehmers ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Anbieters Be- oder Verarbeitungen vorgenommen wurden.
9. Jegliche Haftung für Folgeschäden, wie z. B. Betriebschäden, Gewinnausfall, und/oder erlittene Verluste, Verzugsschäden und/oder Personenschäden, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
10. Der Abnehmer stellt den Anbieter von allen finanziellen Folgen von Ansprüchen Dritter frei, die in Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen stehen, die ihm aus dem Vertrag oder dem Gesetz erwachsen.
11. Der Anbieter haftet nicht für erlittene Verluste, die dem Abnehmer entstehen, wenn eine Lieferung nicht erfolgen kann. Der Anbieter ist nämlich von seinen Anbietern abhängig.
12. Der Anbieter haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Zerstörung, einschließlich Diebstahl, des Eigentums des Abnehmers, das vom Anbieter oder Dritten, die der Anbieter beauftragt hat, gelagert, verarbeitet oder transportiert wird.
13. Die vorstehenden Ausschlüsse und/oder Beschränkungen der Haftung des Anbieters gelten auch für Mitarbeiter des Anbieters, für von ihm beauftragte Dritten und von ihm eingeschaltete Dienstleister sowie deren Personal.

Artikel 14 – Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten und/oder zu liefernden Produkte bleiben zu jeder Zeit Eigentum des Anbieters, bis der Abnehmer allen seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.
2. Der Abnehmer ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte zu verpfänden oder auf andere Art zu belasten, es sei denn, es wurden schriftlich andere Vereinbarungen getroffen.
3. Der Abnehmer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte sorgfältig und als Eigentum des Anbieters erkennbar aufzubewahren bzw. zu behandeln.
4. Der Abnehmer verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie Diebstahl zu versichern und versichert zu halten und die Police dieser Versicherung auf erste Aufforderung zur Einsicht vorzulegen.
5. Der Anbieter ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten und sich noch im Besitz des Abnehmers befindlichen Produkte zurückzunehmen, wenn der Abnehmer die Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt oder

Artificial Grass Specialists B.V.

 Kantooradres:
Botterweg 12M
8042 PA Zwolle
Nederland

 +31 (0) 38 200 60 75

 info@artificialgrass.nl

 www.artificialgrass.nl

in Zahlungsschwierigkeiten gerät bzw. zu geraten droht. Der Abnehmer gewährt dem Anbieter jederzeit freien Zugang zu seinen Waren, um diese zu prüfen und/oder seine Rechte als Anbieter auszuüben.

Artikel 15 – Vertraulichkeit

1. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind die Parteien zur Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen verpflichtet, die sie im Rahmen des Vertrags voneinander oder aus anderen Quellen erhalten haben. Als vertraulich gelten Informationen, wenn dies von der Partei, die die Informationen zur Verfügung stellt, mitgeteilt wurde oder sich dies aus der Art der Information ergibt.
2. Ist der Anbieter aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder einer gerichtlichen Entscheidung verpflichtet, vertrauliche Informationen einem oder mehreren gesetzlich oder vom zuständigen Gericht benannten Dritten zur Verfügung zu stellen, und sich der Anbieter hierbei nicht auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen kann, ist der Anbieter nicht verpflichtet, dem Abnehmer Schadensersatz oder eine Entschädigung zu leisten.
3. Die Parteien verwenden Informationen, von denen sie im Rahmen des Vertrags Kenntnis erlangt haben, mit größtmöglicher Sorgfalt.
4. Der Anbieter hat das Recht, den Namen des Abnehmers als Referenz zu verwenden und als solchen zu veröffentlichen. Daneben ist der Anbieter auch berechtigt, die erzielten Ergebnisse, z. B. in Form von Statistiken, als Referenz für u. a. potenzielle Abnehmer oder Partner zu verwenden.
5. Die Verpflichtungen aus diesem Artikel bleiben auch nach Beendigung des Vertrags bestehen.

Artikel 16 – Personenbezogene Daten

1. Der Abnehmer gewährleistet, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter im Rahmen des Vertrags nicht rechtswidrig ist und die Rechte der betroffenen Person(en) nicht verletzt.
2. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, (personenbezogene) Daten der anderen Partei oder Dritter gemäß den jeweils für sie geltenden (Datenschutz-)Gesetzen und Rechtsvorschriften bezüglich der Verarbeitung dieser (personenbezogenen) Daten, einschließlich der Allgemeinen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu behandeln.

Artikel 17 – Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum

1. Der Anbieter behält sich alle Rechte - wie u. a. das Patentrecht, Markenrecht, Zeichnungs- oder Musterrecht sowie Urheberrecht – an den Produkten vor, die er im Rahmen der Ausführung des Vertrags verwendet und/oder entwirft, sofern diese Rechte gesetzlich verankert sind. Andere oder weitergehende Rechte des Abnehmers sind ausgeschlossen.
2. Im Rahmen des Vertrags vom Anbieter eventuell erstellte Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Filme, Software und sonstige Materialien oder (elektronische) Dateien bleiben Eigentum des Nutzers, unabhängig davon, ob sie dem Abnehmer oder Dritten zur Verfügung gestellt wurden, wenn diesbezüglich keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.
3. Sämtliche vom Anbieter eventuell zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie z. B. Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Filme, Software, (elektronische) Dateien usw., sind ausschließlich zur Verwendung durch den Abnehmer bestimmt und dürfen vom Abnehmer ohne vorherige Zustimmung des Anbieters nicht vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten übermittelt werden, sofern sich aus der Art der bereitgestellten Unterlagen nichts anderes ergibt.
4. Der Abnehmer stellt den Anbieter in diesem Zusammenhang von Ansprüchen Dritter jeglicher Art frei.
5. In jedem Fall darf der Abnehmer die Rechte des Anbieters an geistigem Eigentum nicht in einer Weise nutzen, die dem Anbieter in irgendeiner Weise schaden könnte.

Artificial Grass Specialists B.V.

 Kantooradres:
Botterweg 12M
8042 PA Zwolle
Nederland

 +31 (0) 38 200 60 75

 info@artificialgrass.nl

 www.artificialgrass.nl

6. Im Falle eines Verstoßes gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieses Artikels schuldet der Abnehmer dem Anbieter eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von fünftausend (5.000) Euro für jeden Verstoß. Sowie fünfhundert (500) Euro für jeden Tag, an dem der Verstoß andauert. Die Vertragsstrafe wird dem Anbieter gezahlt, die ihm keinen Vorteil bringt.

Artikel 18 – Aussetzung; Auflösung

1. Die Forderungen des Anbieters gegen den Abnehmer sind in folgenden Fällen sofort fällig:
- Wenn der Anbieter nach Vertragsabschluss von Umständen erfährt, die Anlass zur Sorge geben, dass der Abnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird;
 - Wenn der Abnehmer seine ihm aus dem Vertrag erwachsenen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
 - Wenn der Anbieter berechnigte Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Abnehmers hat und/oder wenn der Anbieter den Abnehmer gebeten hat, eine angemessene Sicherheit für die Vertragserfüllung zu leisten und diese Sicherheitsleistung ausbleibt oder unzureichend ist;
 - Wenn der Abnehmer auch nach Inverzugsetzung seinen ihm aus dem Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwachsenen Verpflichtungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachkommt;
 - Wenn der Lieferant zu irgendeinem Zeitpunkt den Eindruck hat, dass der Abnehmer ihm falsche oder unrichtige personenbezogene Daten übermittelt hat, oder wenn sich herausstellt, dass der Abnehmer einen Vertrag unter Vorspiegelung falscher Tatsachen abgeschlossen hat;
 - Wenn der Abnehmer für insolvent erklärt wird, ihm ein Moratorium gewährt wird, er einen Antrag auf Konkurs oder einen vorläufigen Zahlungsaufschub gestellt hat oder wenn er einen Vergleich mit seinen Gläubigern schließen möchte, um dies zu vermeiden, wenn eine Pfändung des Abnehmers erwirkt wird, der Abnehmer unter Vormundschaft gestellt wird, die Umschuldung natürlicher Personen für den Abnehmer beantragt wird oder wenn dieser auf andere Art die Verfügungsgewalt über sein Vermögen oder Teile seines Vermögens verliert;
 - Wenn der Abnehmer anderweitig in Verzug ist und seinen ihm aus dem Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwachsenen Verpflichtungen nicht nachkommt.
2. Im Falle eines (möglichen) Konkurses, eines Zahlungsaufschubs oder einer Umschuldung hat der Abnehmer den Anbieter diesbezüglich unverzüglich zu informieren.
3. In den in Absatz 1 dieses Artikels genannten Fällen ist der Anbieter berechnigt, ohne weitere Inverzugsetzung und ohne dass es einer gerichtlichen Intervention bedarf, die weitere Ausführung des Vertrags mit sofortiger Wirkung auszusetzen und/oder den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen, dies alles unter der Voraussetzung, dass der Abnehmer verpflichtet ist, den Schaden, gleich welcher Art, den der Anbieter hierdurch erlitten hat, zu vergüten, unbeschadet der übrigen Rechte des Anbieters.
4. Der Anbieter ist berechnigt, dem Abnehmer weitere Fristen oder Bedingungen aufzuerlegen, bevor er mit der Lieferung seiner Produkte fortfährt, sofern diese Fristen und Bedingungen in den Rahmen der bereits getroffenen Vereinbarungen passen.

Artikel 19 – Rücktritt vom Vertrag

1. Der Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erfolgen.
3. Wenn zum Zeitpunkt des Rücktritts vom Vertrag der Schaden des Anbieters die Stornierungskosten übersteigt, ist der Abnehmer auf erste Aufforderung des Anbieters verpflichtet, diese Kosten dem Anbieter zu erstatten.

Artificial Grass Specialists B.V.

 Kantooradres:
Botterweg 12M
8042 PA Zwolle
Nederland

 +31 (0) 38 200 60 75

 info@artificialgrass.nl

 www.artificialgrass.nl

4. Der Anbieter kann den geschuldeten Schadensersatz mit sämtlichen vom Abnehmer gezahlten Beträgen und etwaigen Gegenansprüchen des Abnehmers verrechnen.
5. Kosten, die dem Anbieter durch die Wiederaufnahme der Lieferung(en) entstehen, gehen zu Lasten des Abnehmers. Kann die Ausführung des Vertrags nach der Aussetzung nicht wieder aufgenommen werden, kann der Anbieter den Vertrag durch eine schriftliche Erklärung an den Abnehmer auflösen.

Artikel 20 – Erlöschen von Forderungen

1. Alle Klagerechte und sonstigen Befugnisse des Abnehmers gegenüber dem Anbieter, einschließlich Schadensersatzansprüchen, erlöschen in jedem Fall nach einem Jahr ab dem Zeitpunkt, an dem der Abnehmer Kenntnis von einer Tatsache erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen müssen, aufgrund derer der Abnehmer diese Rechte und/oder Befugnisse gegenüber dem Anbieter geltend machen kann, sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt wurde.

Artikel 21 – Zurückbehaltungsrecht

1. Der Anbieter hat das Recht, die Rückgabe von Dokumenten und/oder Gegenständen des Abnehmers, die der Anbieter zur Ausführung der Arbeiten in seinem Besitz hat, auszusetzen, wenn der Abnehmer während des Zeitraums eine dem Anbieter geschuldete Forderung nicht oder nicht vollständig beglichen hat.
2. Der Anbieter haftet nicht für eventuelle Schäden – welcher Art auch immer – die sich aus dem von ihm ausgeübten Zurückbehaltungsrecht ergeben.

Artikel 22 – Übertragung von Rechten und Pflichten

1. Der Anbieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters, seine ihm aus dem Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwachsenen Rechte und Pflichten ganz oder teilweise Dritten zu übertragen.

Artikel 23 – Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Der Anbieter ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern. Die Änderungen gelten auch für bereits abgeschlossene Verträge. Einen Monat nach Veröffentlichung oder zu einem späteren festgelegten Zeitpunkt treten die Änderungen durch eine schriftliche Mitteilung an den Abnehmer oder einen Hinweis auf den Internetseiten des Anbieters in Kraft bzw. wird die geänderte Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für beide Parteien anwendbar und ersetzt eine frühere Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Artikel 24 – Anwendbares Recht und Streitbeilegung

1. Alle Verträge zwischen den Parteien und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich niederländischem Recht.
2. Die Parteien bemühen sich zunächst nach Kräften, eine Streitigkeit einvernehmlich beizulegen.
3. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus einem Vertrag zwischen den Parteien und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben oder auf andere Art damit zusammenhängen und nicht einvernehmlich beigelegt werden können, werden vom zuständigen Gericht entschieden.
4. Der Wiener Kaufvertrag findet keine Anwendung.

Artificial Grass Specialists B.V.

 Kantooradres:
Botterweg 12M
8042 PA Zwolle
Nederland

 +31 (0) 38 200 60 75

 info@artificialgrass.nl

 www.artificialgrass.nl